



**Bezirksverband  
Schwaben e.V.**

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Tel. (0821) 43001-0

Fax (0821) 43001-10

Stadtbergen, 12.02.2021

Liebe Eltern unserer Kindertageseinrichtungen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen die von Ihnen bereits entrichteten Gebühren für den Monat Januar zurückerstatten können, sofern Sie die Notbetreuung nicht oder an 1-5 Tagen in Anspruch genommen haben. Zur Gebührenrückerstattung zählt in dem Zuge auch das Essensgeld für die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen (an bis zu max. 5 Tagen)

Nachdem die Rückrechnung einen hohen organisatorischen Aufwand für unsere ca. 2400 Kinder bedeutet, bitten wir Sie um etwas Geduld, bis wir die Rückrechnung bewerkstelligt haben. Wir bemühen uns, dass sie Ende Februar ihre Gebühren für Januar zurückerstattet bekommen.

Für den Februar gilt: sofern sie die Notbetreuung nicht oder an 1-5 Tagen in Anspruch genommen haben, entfällt die Gebührenpflicht incl. der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen (an bis zu max. 5 Tagen). Deshalb wird die Gebühr für die Kinder, die im Februar an mehr wie 5 Tagen in der Kita waren, zu Beginn des Monats März abgebucht.

Die Kitas werden bei einem Inzidenzwert unter 100, ab dem 22.02. ihren Betrieb im eingeschränkten Regelbetrieb wiederaufnehmen. Es wird wieder eine Betreuung in festen Gruppen geben. Steigt der Inzidenzwert über 100, werden die Kitas wieder mit dem Angebot einer Notbetreuung geschlossen. Eltern, die ihre Kinder weiterhin zuhause betreuen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Kita an höchstens 5 Tagen in Anspruch genommen wurde.

Ab März werden wir wieder zu unserem gewohnten Rhythmus der Abbuchung übergehen und die Gebühr für März zum Monatsanfang abbuchen. Beachten Sie deshalb, dass u. U. für zwei Monate (Februar Notbetreuung/März reguläre Gebührenpflicht) die Gebühren fällig werden. Sollten Sie dadurch in einen finanziellen Engpass geraten, wenden Sie sich an die Leitung um ggf. eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Wir hoffen, dass der Beitragsersatz einen Teil dessen, was Sie als Eltern in den letzten Wochen organisieren und leisten mussten, ausgleicht. Mit einem guten Hygienekonzept vor Ort und einem weiteren gemeinschaftlichen, umsichtigen Handeln ist unser Ziel, dass wir den eingeschränkten Regelbetrieb erhalten können, damit alle Kinder wieder regelmäßig in ihre Kita gehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Scherer

Vorstand Kinder- und Jugendhilfe